

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für öffentlichen Dienst  
und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.022.186

Wien, am 21. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben am 26. November 2019 unter der **Nr. 193/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung von Entschließungsanträgen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Wurde ihr Ministerium aufgrund des Entschließungsantrags 298/UEA XXVI. GP aktiv?*
- *Wenn nein, warum?*
- *Wenn ja, bitte um Darstellung der gesetzten Handlungen.*

Nach den mir vorliegenden Informationen wurden mögliche legislative Regelungen überlegt und die Kosten geschätzt.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

- *Hat sich der Entschließungsantrag 298/UEA XXVI. GP auf die Position in den Lohnverhandlungen des Öffentlichen Dienstes ausgewirkt?*
- *Wenn ja, inwiefern war das der Fall?*
- *Wenn nein, warum?*

Soweit mir bekannt, wurde der Entschließungsantrag 298/UEA der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Werner Herbert und weiterer Abgeordneter betreffend Prüfung des legislativen Anpassungsbedarfs durch Beschlussfassungen vom 19.9.2019 in den Bereichen Langzeitversicherte und Schwerarbeiter bei den Lohnverhandlungen des Öffentlichen Dienstes nicht thematisiert.

**Zu den Fragen 7 bis 10:**

- *Ist eine Abschlagsfreistellung von Pensionsleistungen mit 540 Beitragsmonaten aus Erwerbstätigkeit bzw. aus der Schwerarbeiterregelung für Beamtinnen und Beamte, insbesondere auch im Exekutivdienst, legislativ umsetzbar?*
- *Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Umsetzung kurz-, mittel- und langfristig?*
- *Ist eine Neuberechnung ihrer Pensionsleistung für jene Jahrgänge, die nach Abschaffung der Langzeitversichertenregelung Pensionen mit bis zu 12,6 Prozent Abschlägen trotz 540 Beitragsmonaten zuerkannt bekamen, legislativ umsetzbar?*
- *Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Umsetzung kurz-, mittel- und langfristig?*

**Legistische Umsetzung:**

Erforderlich wären Änderungen im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, im Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, im Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, im Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, im Pensionsgesetz 1965 und im Bundestheaterpensionsgesetz, und zwar mit folgendem Inhalt

- bei den Abschlagsregelungen müssten Ausnahmen normiert werden und die relevanten „Beitragsmonate“ definiert werden,
- bei den betroffenen Pensionsantrittsarten (etwa bei der Langzeitbeamtenpension oder der Schwerarbeitspension) müsste die Verpflichtung angeordnet werden, die für die Abschlagsfreiheit relevanten Monate zu ermitteln,
- die amtswegige Neuaufrollung aller Pensionen, die ab dem 1.1.2014 angefallen sind und bei denen eine Kürzung durch Abschläge vorgenommen wurde, müsste angeordnet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Wenn **540 Beitragsmonate** – wie im ASVG – erforderlich wären: da Beamtinnen und Beamten 540 Beitragsmonate frühestens mit Ablauf ihres 63. Lebensjahres erwerben können, weil im Beamtenpensionssystem Zeiten vor dem 18. Geburtstag nicht berücksichtigt werden, würden bei Umsetzung aller oben genannten Maßnahmen insgesamt nur geringe Mehrkosten anfallen.
  
2. Sollte im Beamtenpensionsrecht eine Umsetzung aber so erfolgen, dass als Erfordernis statt 540 Beitragsmonate nur **504 Beitragsmonate** notwendig wären - wie jetzt schon bei der Langzeitbeamtenregelung und Schwerarbeitsregelung bei Beamtinnen und Beamten, weil sie vor dem 18. Geburtstag keine Zeiten erwerben konnten – stellen sich die finanziellen Auswirkungen wie folgt dar:
  - a) ohne Berücksichtigung von Zeiten des **Präsenz- und Zivildienstes** als Beitragsmonate:

Neuregelung Abschlagsfreie Frühpensionierungen - <b>finanzielle Auswirkungen</b> (Prognose bei Einführung ab 2020)	Anzahl Betroffene (Langzeitbeamtenregelung und Schwerarbeit bis 2023)	Mehrkosten/ Jahr in € (Annahme: Entfall von Abschlägen von durchschnittlich 6% vom Brutto)	Summe Mehrkosten (bis 2023)
Hoheitsverwaltung	7.600	5.388.322	43.106.572
Landeslehrpersonen	4.400	2.911.584	23.292.674
Postunternehmen (Nachfolgeses. PTV)	2.000	1.181.649	9.453.196
Gesamt		9.481.555	75.852.442

Neuregelung Abschlagsfreie Frühpensionierungen - <b>finanzielle Auswirkungen</b> (bei "rückwirkender" Einführung wirksam ab 2020)	Anzahl Betroffene (Langzeitbeamtenregelung und Schwerarbeit bis 2023)	Mehrkosten/ Jahr in € (Annahme: Entfall von Abschlägen von durchschnittlich 6% vom Brutto)	Summe Mehrkosten (bis 2023)
Hoheitsverwaltung	13.301	21.556.122	118.554.417
Landeslehrpersonen	7.701	11.648.664	64.064.160
Postunternehmen (Nachfolgeses. PTV)	3.596	4.953.475	26.903.795
Gesamt		38.158.260	209.522.372

b) mit Berücksichtigung von Zeiten des **Präsenz- und Zivildienstes** als Beitragsmonate:

Neuregelung Abschlagsfreie Früh pensionierungen - <b>finanzielle Auswirkungen</b> (Prognose bei Einführung ab 2020)	<b>Anzahl Betroffene</b> (Langzeitbeamtenregelung und Schwerarbeit bis 2023)	<b>Mehrkosten/ Jahr in €</b> (Annahme: Entfall von Abschlägen von durchschnittlich 8% vom Brutto)	<b>Summe Mehrkosten</b> (bis 2023)
Hoheitsverwaltung	7.600	7.184.429	57.475.430
Landeslehrpersonen	4.400	3.882.112	31.056.899
Postunternehmen (Nachfolges. PTV)	2.000	1.575.533	12.604.261
<b>Gesamt</b>		<b>12.642.074</b>	<b>101.136.589</b>

Neuregelung Abschlagsfreie Früh pensionierungen - <b>finanzielle Auswirkungen</b> (bei "rückwirkender" Einführung wirksam ab 2020)	<b>Anzahl Betroffene</b> (Langzeitbeamtenregelung und Schwerarbeit bis 2023)	<b>Mehrkosten/ Jahr in €</b> (Annahme: Entfall von Abschlägen von durchschnittlich 8% vom Brutto)	<b>Summe Mehrkosten</b> (bis 2023)
Hoheitsverwaltung	13.301	28.741.496	158.072.556
Landeslehrpersonen	7.701	15.531.552	85.418.880
Postunternehmen (Nachfolges. PTV)	3.596	6.604.633	35.871.726
<b>Gesamt</b>		<b>50.877.680</b>	<b>279.363.163</b>

Mag. Werner Kogler

